

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2016/228](#) von Landrätin Kathrin Schweizer, betreffend «Hochwasserschutz»

Datum: 27. September 2016

Nummer: 2016-228

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/228

Beantwortung der Interpellation [2016/228](#) von Landrätin Kathrin Schweizer, betreffend «Hochwasserschutz»

vom 27. September 2016

1. Text der Interpellation

Am 30. Juni 2016 reichte Landrätin Kathrin Schweizer, die Interpellation [2016/228](#) «Hochwasserschutz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Baselbiet ist es in den letzten Wochen zu mehreren extremen Hochwasserereignissen gekommen. Liestal, Pratteln, Muttenz, Frenkendorf, Sissach, Gelterkinden etc. mussten gegen die Wassermassen ankämpfen, einige Gemeinde sogar mehrmals. Bäche sind über die Ufer getreten und haben Autobahnen, Tramtrassen, Strassen und Häuser geflutet.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteile der Regierungsrat die Häufung der Starkniederschläge in diesem Monat? Geht er davon aus, dass sich solche Extremereignisse in Zukunft häufen werden?*
- 2. Für den Hochwasserschutz sind Kanton und Grundeigentümer verantwortlich. Sind aktuell alle bereits geplanten Massnahmen umgesetzt? Wo steht die Umsetzung bereits geplanter Massnahmen noch an und wo laufen aktuell Planungen?*
- 3. Plant der Regierungsrat weitere Hochwasserschutzmassnahmen aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen? Nach welchen Kriterien werden solche Planungen aufgenommen und priorisiert?*
- 4. Kann man solchen Extremereignissen überhaupt mit zweck- und verhältnismässigen sowie ausgewogenen Massnahmen (bez. Kosten, Umweltschäden, Landschaft, Landverbrauch etc.) begegnen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Juni 2016 wurden mehrere Gemeinden im Baselbiet, Muttenz und Pratteln mehrmals, von Starkniederschlägen getroffen. Dabei kam es zu erheblichen Schäden an Gebäuden und Inventar. Der Geschäftsbereich Wasserbau des Tiefbauamtes ist die zuständige Fachstelle für den Wasserbau und den baulichen Hochwasserschutz im Kanton. Bei dieser Tätigkeit handelt die Fachstelle nach dem Wasserbaugesetz, welches den gesetzlichen Rahmen des Kantons vorgibt.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteile der Regierungsrat die Häufung der Starkniederschläge in diesem Monat? Geht er davon aus, dass sich solche Extremereignisse in Zukunft häufen werden?*

Der Juni 2016 zeichnet sich vor allem durch die enormen Niederschlagsmengen aus. Schweizweit fiel vielerorts um die Hälfte mehr Regen als im langjährigen Mittel. Die Messstation Basel-

Binningen sticht dabei besonders heraus, es wurde mit 176.2 Liter Regen mehr als das Doppelte an Regen als üblicherweise im Juni gemessen. Gesamtschweizerisch kann man sagen, dass es in gewissen Regionen seit Messbeginn noch nie einen so nassen Juni gab (Quelle: www.meteonews.ch). Aus Vergleichen mit früheren Überschwemmungsereignissen im Kantonsgebiet kann geschlossen werden, dass im Juni 2016 verhältnismässig viele Gewitter mit Starkniederschlag auftraten. Diese Häufung ist aussergewöhnlich.

Wie dies zukünftig aussehen wird, ist auch von Wetterexperten unmöglich vorherzusagen. Betrachtet man aber den Unwetterbericht 2015 der Forschungsanstalt WSL, lässt sich sagen, dass schweizweit die Schäden durch Gewitter und intensive Regen zugenommen haben. 2015 wurden Fr. 135 Mio. Schadenskosten durch Naturgefahren verzeichnet, dabei wurden 81% durch Gewitter und intensiven Regen verursacht. Zum langjährigen Vergleich wurden von 1972 bis 2014 nur 45% der Schäden durch Gewitter und intensiven Regen verursacht.

2. *Für den Hochwasserschutz sind Kanton und Grundeigentümer verantwortlich. Sind aktuell alle bereits geplanten Massnahmen umgesetzt? Wo steht die Umsetzung bereits geplanter Massnahmen noch an und wo laufen aktuell Planungen?*

Um den mittelfristigen Bedarf an Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen aufzuzeigen hat die kantonale Fachstelle gemäss § 10 Wasserbaugesetz das Wasserbaukonzept erarbeitet, welches 2015 nach 10 Jahren gesamthaft überarbeitet wurde. Darin sind aktuell ca. 70 baulichen Hochwasserschutzmassnahmen, für welche der Kanton zuständig ist, vorgesehen. Diesen werden die zeitlichen Prioritäten gering, mittel und hoch zugeteilt. Für die Priorisierung waren vor allem das mögliche Schadenspotenzial und die Umsetzbarkeit der Massnahme ausschlaggebend. Zwischen 2006 und 2015 konnten 9 Massnahmen bzw. Hochwasserschutzprojekte, mit Kosten von Fr. 11.8 Mio. umgesetzt werden. Die verbleibenden 61 Massnahmen im baulichen Hochwasserschutz bedingen eine Investitionssumme von ca. Fr. 189.2 Mio. Das Hochwasserschutzprojekt Laufen (149/150/151) mit ca. Fr. 50 Mio. macht beinahe ein Drittel dieser Kosten aus. Aktuell gibt es gemäss Wasserbaukonzept 20 Massnahmen mit einer hohen zeitlichen Priorität und 18 davon befinden sich in verschiedenen Planungsphasen. Es sind die Massnahmen:

- 100/101	Allschwil	Lützelbach	Vorprojekt
- 102/103/104	Biel-Benken, Therwil	Birsig	strategische Planung
- 106	Binningen	Dorenbach	Bauprojekt
- 109	Grellingen	Birs	Bauprojekt
- 118	Rothenfluh	Ergolz	Konzeptstudie
- 130	Niederdorf	Vordere Frenke	Gemeinsam mit WB Zu(g)kunft
- 134/135	Reigoldswil	Hintere Frenke	Bauprojekt
- 140/141	Dittingen	Dittingerbach	Bauprojekt
- 148	Zwingen	Birs	Ausführungsprojekt
- 149/150/151	Laufen	Birs	Bauprojekt
- 1032	Liestal	Orisbach	Bauprojekt

Der Wasserbau, in Siedlung und Landschaft, befindet sich in einem starken Spannungsfeld, zwischen einerseits dem Natur- und Gewässerschutz, andererseits dem Heimat- und Denkmalschutz. Diese Interessen widersprechen sich meistens in der Hochwasserschutzplanung. Daher müssen verträgliche Lösungen für beide Anliegen gefunden werden. Hinzu kommen dann Einsprachen von Privateigentümern, da Wasserbauprojekte meist zusätzliches Land benötigen und andererseits sich die Anstösser gemäss § 19 Wasserbaugesetz an den jeweiligen Projekten finanziell beteiligen müssen.

3. *Plant der Regierungsrat weitere Hochwasserschutzmassnahmen aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen? Nach welchen Kriterien werden solche Planungen aufgenommen und priorisiert?*

Die Ereignisdokumentation der Gewitterereignisse im Juni liegt noch nicht vor. Grundsätzlich zu den Ereignissen kann man aber sagen, dass die Überschwemmungen meist durch eingedolte Bäche verursacht wurden (so auch bei den Ereignissen in Muttenz). Bei Bachdolen gibt es zwei Schwachstellen. Einerseits muss die Dole über die gesamte Länge im Durchmesser ausreichend dimensioniert sein, andererseits muss auch das Einlaufbauwerk für die entsprechende Wassermenge inkl. Schwemmholz und Geschiebe ausgelegt sein. Ist einer oder beide Punkte nicht ausreichend, kommt es zum Überlastfall. Die Wassermassen fliessen über die Strasse, durch Gärten und Häuser, wie es im Juni 2016 vielerorts der Fall war.

Bei Bachdolen ist gemäss §14 Wasserbaugesetz der Eigentümer für den Unterhalt und die Reinigung zuständig. Als Eigentümer wiederum gilt derjenige, dessen sie dient, also dem Eigentümer der darüber liegenden Parzellen. Bei den im Juni betroffenen Gewässer ist die Bachdole entweder im Eigentum der Gemeinde oder von Privaten. Diese sind also verantwortlich dafür, dass ihre Bauwerke ausreichend dimensioniert sind.

Einzelne Gemeinden und Private sind nach den Überschwemmungen an den Wasserbau des Kantons herantreten. Gemeinsam wird jetzt nach Lösungen gesucht. Einerseits kann man die Kapazität erhöhen, andererseits das Einlaufbauwerk optimieren oder zu guter Letzt dem Überlastfall einen entsprechenden Korridor freihalten. Doch die nötigen Massnahmen an den bestehenden Bachdolen sind meist mit hohen Kosten verbunden und zum Teil technisch beinahe nicht umsetzbar. Da grössere Rohrdurchmesser oder gar eine offene Linienführung durch bestehende Bauten, Strassen oder Werkleitungen beschränkt sind und der benötigte Platz nicht vorhanden ist. Das stellt die Eigentümer vor zusätzliche Herausforderungen, da sie in den allermeisten Fällen für die Planung verantwortlich sind.

4. *Kann man solchen Extremereignissen überhaupt mit zweck- und verhältnismässigen sowie ausgewogenen Massnahmen (bez. Kosten, Umweltanliegen, Landschaft, Landverbrauch etc.) begegnen?*

Diese Frage muss je nach Gewässer und Einzelfall beurteilt werden. Nach Stand der Wissenschaft und Technik wird in der Schweiz der Schutz des Siedlungsgebietes auf ein hundertjährliches Hochwasser ausgelegt. Diese Wassermenge sollte also nicht mehr als einmal all 100 Jahre auftreten.

Der Bund stellt das Tool EconoMe zur Verfügung, damit wird die Wirtschaftlichkeit von Schutzmassnahmen bestimmt. Auf der einen Seite steht das Siedlungsgebiet mit seinem Schadenspotenzial, sprich so viel Schaden würde bei einem Hochwasserereignis vermutlich an Gebäuden und Personen entstehen. Dem gegenüber stellt man die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahme. Damit lässt sich die Wirtschaftlichkeit von unterschiedlichen Schutzmassnahmen vergleichen und diese lassen sich dadurch priorisieren. Hinzu kommen aber die oben erwähnten Punkte wie Umweltanliegen, Landschaft, Landverbrauch, Ortsbildpflege usw. Diese Interessen müssen berücksichtigt und die bestverträgliche Lösung gefunden werden. Dies bedeutet wiederum, dass nicht immer die kostengünstigste Variante gewählt werden kann. Der Schutz vor Naturgefahren ist immer mit einem grossen Nutzungs- und Interessenkonflikt verbunden, welcher in der Planung und Ausführung gelöst werden muss. Diese wiederum sind immer mit einem hohen Zeitbedarf verbunden. Wir rechnen bei Hochwasserschutzprojekten mit einer Planungs- und Umsetzungsdauer von 8-10 Jahren.

Das Tiefbauamt ist bemüht, die Bevölkerung und Sachwerte bestmöglich vor Hochwassergefahren zu schützen. Durch Umsetzung der priorisierten Massnahmen und gesamtheitlichen Lösungsansätzen können wir diesen Risiken am besten begegnen und sie reduzieren.

Liestal, 27. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter